



Auszug aus der Niederschrift
der 23. Sitzung der Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck in
der 20. Wahlperiode vom 30.04.2026

öffentlich:

**TOP 2.2. Frage von Frau Dr. Giertz zum Tagesordnungspunkt Einwohner:innenfrage-
stunde in der Sitzung der Bürgerschaft am 30.04.2026 Thema: Logistikzentrum
im Glashüttenweg**

20/0102 zur Kenntnis genommen

Der Vorsitzende bittet Frau Dr. Giertz, ihre Frage zu verlesen, die wie folgt lautet:

*„Aufgrund des geplanten Logistikzentrums ist mit einem deutlich erhöhten Aufkommen von
Schwerlastverkehr auf umliegenden Straßen zu rechnen. Die Straßen in Israelsdorf und
Karlshof sind extrem schmal, insbesondere die nur 5,20 m breite Waldstraße in Israelsdorf.
Bereits heute ist Begegnungsverkehr schwierig. Mit zusätzlichem Transit- und Schwerlast-
verkehr zum geplanten Logistikzentrum am Glashüttenweg wären Schulkinder entlang der
Strecke massiv gefährdet, und bei
zwei LKW im Gegenverkehr wäre für Rettungsfahrzeuge kein Durchkommen mehr.“*

Frage:

*Wie will die Stadt verhindern, dass durch zusätzlichen LKW-Verkehr eine akute Gefährdung
von Kindern sowie eine Blockade der Rettungswege entsteht, und warum wird nicht unver-
züglich ein Durchfahrverbot für Transitverkehr zum Logistikzentrum geprüft und umgesetzt?“*

Frau Senatorin Hagen beantwortet die Frage wie folgt:

„Sehr geehrte Fr. Dr. Giertz, vielen Dank für Ihre Anfrage.

*Bei Themen des Straßenverkehrsrechts handelt es sich um Aufgaben des Landes nach Wei-
sung, nicht um kommunale Selbstverwaltungsaufgaben. Daher habe ich die Straßenver-
kehrsbehörde in die Beantwortung Ihrer Anfrage eingebunden.*

*Grundsätzlich gilt, dass es zurzeit keinerlei Anhaltspunkte gibt, dass es zu einem deutlich er-
höhten Aufkommen des Schwerlastverkehrs außerhalb der Straßenzüge Luisenstraße/ Glas-
hüttenweg kommen wird. Nach einer ersten durchgeführten Verkehrszählung ist noch nicht
einmal erheblicher Schwerlastverkehr zwischen Israelsdorf und Karlshof erkennbar, was
aber aufgrund der Besorgnis der dort Wohnenden durch zwei weitere Verkehrszählungen ve-
rifiziert werden soll. Auch sind die Straßen in Israelsdorf und Karlshof für Begegnungsver-
kehr ausreichend breit – insbesondere in Tempo-30-Zonen, wo nach der Richtlinie für die*

Anlage von Stadtstraßen (RASt) eine Fahrbahnbreite von 4,75 m ausreichend ist.

Weder die Polizei noch die Feuerwehr haben bisher Probleme im Einsatzfall gehabt. Zudem wird dabei u. a. das Einsatzhorn verwendet, das rechtzeitig zu hören ist, sodass der Rettungsweg sofort freigemacht werden kann. Notfalls ist dafür auf den Gehweg zum Halten zu fahren oder das Einsatzfahrzeug nutzt den Gehweg mit. Es handelt sich um eine Verkehrssituation, welche jederzeit überall im Einsatzfall vorkommen kann und nicht zur Folge hat, dass dadurch Zufußgehende gefährdet werden. Das Vorgehen ergibt sich aus § 38 Abs. 1 StVO: Dieser ordnet an: „Alle übrigen Verkehrsteilnehmer haben sofort freie Bahn zu schaffen“.

Zusätzliche Lkw auf einer Straße stellen zudem grundsätzlich erst einmal keine Gefahr für die übrigen Verkehrsteilnehmer dar – insbesondere, wenn sich die Lkw an die zulässige Höchstgeschwindigkeit halten. Hier kann allerdings das Erfordernis der Geschwindigkeitsüberwachung entstehen. Der Glashüttenweg, Karlshof und Israelsdorf sind verkehrlich zurzeit unauffällig, und es befinden sich dort auch keine Unfallschwerpunkte.

Fazit: Zurzeit besteht straßenverkehrsrechtlich kein Handlungsbedarf. Selbstverständlich wird aber weiterhin die dortige Verkehrssituation beobachtet.“

Eine Nachfrage von Frau Dr. Giertz beantwortet Frau Senatorin Hagen damit, dass weitere Verkehrszählungen zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht zielführend seien, sondern erst dann, wenn die Unternehmen unter Vollast seien. Zur Straßenbreite würde es keine rechtliche Bewertung geben.

Die Bürgerschaft nimmt Kenntnis